

Öffentliche Sitzung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2023 wurde die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung einstimmig genehmigt. Folgenden Bauanträgen wurden einstimmig zugestimmt: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Barbing, Anbau eines Windfangs in Sarching, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Sarching. Ferner wurde der Bauvoranfrage über den Neubau eines Geräteschuppens in der Gemarkung Sarching mit Einschränkungen zugestimmt. Der Gemeinderat erklärte sich mit der Anordnung von 2 Stellplätzen zum bereits genehmigten Haus in Illkofen einstimmig einverstanden.

Die Entscheidung des Landratsamtes Regensburg über die Änderung der Dachform eines Einfamilienhauses in Barbing vom Satteldach zum Flachdach nahm der Gemeinderat zur Kenntnis. Die Gemeinde Barbing hatte sich gegen die Errichtung eines Flachdaches ausgesprochen. Es wurde beschlossen, dass man gegen diese Entscheidung keine Klage gegen den Landkreis Regensburg einreichen wird.

Die Katholische Kirchenstiftung Barbing fragte an, ob und in welcher Höhe sich die Gemeinde Barbing bei den Kosten für den Fernwärmeanschluss für den Kindergarten Barbing beteiligt. Der Gemeinderat stimmte einem Baukostenzuschuss in Höhe von 80 Prozent zu. Dies entspricht einem Zuschuss von rund 40.000 €.

Der Schützenverein Donaumöwe Barbing bat um einen Zuschuss für die Anschaffung von 2 Lasersystemen für Jungschützen. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Jugendarbeit mit einem Fördersatz von 70 Prozent in Höhe von rd. 7.000 Euro zu unterstützen.

Die Freiwillige Feuerwehr Friesheim stellte einen Antrag zur Gründung einer Kinderfeuerwehr. Der Gemeinderat erklärte sich grundsätzlich mit der Gründung von Kinderfeuerwehren im Gemeindegebiet einstimmig einverstanden. Die jeweilige Feuerwehr hat vor Beginn ein Konzept für die Kinderfeuerwehr vorzulegen. Alle anfallenden Kosten sind vom Feuerwehrverein selbst zu tragen.

Der Gemeinderat hatte sich in den letzten beiden Sitzungen mit KERL eG (Kommunale Energie Regensburger Land eG) befasst und es war nun die Erhöhung und der Erwerb von Anteilen als Mitgliedskommune zu beschließen. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, neue Anteile zum Preis von 60.000 Euro zu erwerben.

Es ist angedacht, dass einzelne Straßenzüge in Barbing in den nächsten Jahren saniert werden. Für das Jahr 2024 sind die Blumenstraße und der Tulpenweg eingeplant. Danach sollen noch die Sonnenstraße, der Lindenweg, der Nelkenweg, der Birkenweg und der Haidauer Weg folgen. Es ist sinnvoll im Vorfeld den Hauptkanal zu spülen, sowie den Hauptkanal, die Schächte und die Hausanschlüsse optisch zu inspizieren. Die Kosten werden mit rund 51.000 € beziffert. Der Gemeinderat hat die außerplanmäßige Maßnahme einstimmig beschlossen.

Beim Sitzungspunkt „Verschiedenes und Anfragen“ informierte Bürgermeister Hans Thiel über die Einladung zum 75. Gründungsfest der SpVgg Illkofen. Frau Kroschinski sprach die Pflasterarbeiten am Gehweg in Friesheim an. Herr Böhm schlug vor, einen größeren Abfallbehälter für den Friedhof in Barbing anzuschaffen.

Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung einstimmig genehmigt.

Im Rahmen der Gehwegerneuerung in Friesheim und Illkofen hat die Baufirma festgestellt, dass weite Teile des Gehwegs auf Beton gebaut sind, was zusätzliche Arbeiten erforderlich macht. Der Gemeinderat stimmte dem Nachtragsangebot in Höhe von rd. 24.000 Euro einstimmig zu.

Der Gemeinderat stimmte einem landwirtschaftlichen Grunderwerb in der Gemarkung Gmünd einstimmig zu.

Im Rahmen des Neubaus der Abwasserdruckleitung von Auburg nach Barbing wurde der Auftrag einstimmig an die Firma Rädlinger zum Preis von rd. 2.8 Mio. Euro vergeben, da diese das günstigste Angebot vorgelegt hat.

Im Rahmen der Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Grundstücken in den Gemarkungen Sarching und Friesheim sind mit dem Betreibern Verträge abzuschließen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung von Kabeln in gemeindlichen Wegen und eines Vertrags zur finanziellen Beteiligung der Kommune zu.